

KENDO Kyu-Prüfungsordnung

Kendo Tirol –

Verein für japanischen Schwertkampf

(Stand: 22. Oktober 2012)



Die Kendo Kyu-Prüfungsordnung gilt im Rahmen der Kendo-Prüfungsordnung der AKA (Austrian Kendo Association – Österreichischer Kendo Verband) in der Fassung 2012 und den entsprechenden Regelungen der internationalen Verbände.

Prüfungsausrichtung

Kendo Kyu-Prüfungen werden möglichst zweimal pro Jahr ausgerichtet (Mai/November). Die Termine werden dem Verband mindestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin in geeigneter Weise mitgeteilt. Zu den Prüfungen sind die eigenen Vereinsmitglieder, sowie bei entsprechendem Ersuchen, Mitglieder anderer Vereine der AKA zugelassen. Die Teilnahme an Prüfungen außerhalb des eigenen Vereins bedarf der Bewilligung des Heimatvereins.

Prüfungskommission

Die Bildung der Prüfungskommission hat so zu erfolgen, dass eine möglichst objektive und gerechte Bewertung der Leistungen gewährleistet ist. Die Prüfungskommission besteht aus mindestens drei Prüfern, welche folgende Minimalqualifikationen aufweisen müssen:

- für Prüfungen zum 10. bis 8. Kyu: 1 Shodan + 2 Ikkkyu
- für Prüfungen zum 7. bis 2. Kyu: 1 Sandan + 2 Shodan
- für Prüfungen zum 1. Kyu: 1 Sandan + 2 Nidan

Anmeldung

Die Anmeldung für die Prüfung soll mindestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass die gemäß Prüfungsprogramm vorgesehenen Mindestwartezeiten und Altersgrenzen eingehalten werden. Vereinseigene Kendoka können nicht zum 1. Kyu geprüft werden, außer wenn mindestens die Hälfte der Prüfer aus anderen AKA-Mitgliedsvereinen stammt. Vereinseigene Prüflinge zum 1. Kyu sollen bei anderen AKA-Mitgliedsvereinen zur Prüfung antreten.

Durchführung der Prüfung

Die Prüfer sind für die Einhaltung des Verfahrens und der Prüfungsordnung verantwortlich. Nach Maßgabe der Leistung des Kandidaten kann die Prüfungskommission auch einen höheren als den angestrebten Kyu-Grad verleihen. Die Vergabe des neuen Kyu-Grades erfolgt durch die Prüfer nach dem Majoritätssystem. Für bestandene Prüfungen werden Graduierungsurkunden ausgestellt. Die Prüfungslisten und Graduierungsurkunden werden von allen Mitgliedern der Prüfungskommission unterschrieben. Die Prüfungsergebnisse werden in die Verbandsdatenbank eingetragen; bei externen Prüflingen wird der Heimatverein entsprechend verständigt.

Kyu-Grade

Es existieren gemäß AKA-Vorgabe Kyu-Grade, die beim 10. Kyu beginnen und beim 1. Kyu enden. Der 10. – 8. Kyu ist für Kinder gedacht.

Prüfungsgegenstand

Gemäß angestrebtem Kyu-Grad sind die im Prüfungsprogramm vorgesehenen Elemente zu prüfen. Für Jugendliche/Erwachsene, welche zum ersten Mal zur Prüfung antreten, ist im Vorfeld der Prüfung ein verpflichtender, schriftlicher Theorietest zu absolvieren.

Prüfungsgebühr

Der Verein erhebt für alle Kyu-Prüfungen eine Gebühr von EUR 10,-, die vor Beginn der Prüfung zu entrichten ist. Bei nicht bestandener Prüfung verfällt die Gebühr.

KENDO Kyu-Prüfungsordnung Kendo Tirol

Prüfungsprogramm

	10./9./8. Kyu (Kinder)	7. Kyu	6. Kyu	5. Kyu	4. Kyu	3. Kyu	2. Kyu	1. Kyu
Reiho	Korrektur Sitz von Dogi/Bogu, Shinai in einwandfreiem Zustand und korrekte Etikette/ Protokoll sind Grundvoraussetzungen zum Bestehen der Prüfung.							
Bogu erforderlich	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja
Kirikaeshi	nach Maßgabe der Prüfer	Men (4)	Men (4)	Men	Men	Men, Do	Men, Do	Men, Do
Suburi (1)	nach Maßgabe der Prüfer	nach Maßgabe der Prüfer	Joge-Buri Naname-Buri Men, Kote, Do Choyako-Suburi	---	---	---	---	---
Oyo-Waza (1)	nach Maßgabe der Prüfer	nach Maßgabe der Prüfer	Men	Men, Kote, Do	Men, Kote, Do Kote-Men Kote-Do	Men, Kote, Do Kote-Men Kote-Do Hiki-Waza	Men, Kote, Do, Tsuki Kote-Men Kote-Do Hiki-Waza Nuki-Waza	Men, Kote, Do, Tsuki Kote-Men Kote-Do Hiki-Waza Nuki-Waza Debana-Waza Kaeshi-Waza
Uchikomi Geiko	nach Maßgabe der Prüfer	---	---	möglich	möglich	möglich	möglich	möglich
Kakari Geiko	---	---	---	---	---	möglich	möglich	möglich
Ji Geiko	nach Maßgabe der Prüfer	---	---	ja	ja	ja	ja	ja
Nihon Kendo Kata (2)	---	---	---	1. und 2. Form	1., 2. u. 5. Form	1., 2. u. 5. Form	1. - 5. Form	1. - 5. Form
„Kihon Kata“ (2)	---	1. Form (3)	1. Form (3)	---	---	---	---	---
Mindestwartezeit	---/3/3 Monate	3 Monate	3 Monate	3 Monate	3 Monate	3 Monate	4 Monate	4 Monate
Mindestalter			10 Jahre					13 Jahre
Sonstiges	nach Maßgabe der Prüfer	Theoretetest (3)	Theoretetest (3)	---	---	---	---	---

- (1) Die Angaben verstehen sich als Vorschläge für Techniken (nicht alle müssen geprüft werden) / Änderungen und Erweiterungen sind nach Maßgabe der Prüfer möglich
- (2) Nach Absprache mit den Prüflingen können weitere Formen geprüft werden
- (3) Kihon Kendo Kata Form Nr. 1 und der Theoretetest sind für die allererste Prüfung im Jugend-/Erwachsenenbereich gedacht
- (4) Bei Nicht-Boguträgern kann das Kirikaeshi ohne Motodachi durchgeführt werden